

Diktat: i-Punkt vergessen = Fehler????

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 12. Februar 2010 17:37

Hallo,

ich verbessere gerade die Diktate meiner Drittklässler. Beim Durchblättern der Arbeitshefte habe ich gesehen, dass meine Vorgängerin einen vergessenen i-Punkt als halben Fehler gewertet hat. Ist dies so üblich? Ich kann das eigentlich nicht wirklich verstehen, da dies meiner Meinung nach nichts mit falscher Rechtschreibung, sondern einfach mit Flüchtigkeit zu tun hat. Wenn man ü-Striche vergisst, ist das natürlich ein Fehler, da es sich dann ja um enen anderen Buchstaben handelt.

Falls der fehlende i-Punkt wirklich ein Fehler ist, wie sieht es dann mit einem vergessenen Strich beim kleinen t aus? Und ist es dann auch ein Fehler, wenn ein Schüler statt eines Schreibschriftbuchstaben einen Druckbuchstaben schreibt? 

Kann man sowas eigentlich irgendwo nachlesen? Wenn ja, wo?

LG.

Beitrag von „ohlin“ vom 12. Februar 2010 17:51

Ja, das kenne ich auch so: ohne Punkt ist der Buchstabe i falsch. Allerdings hantieren wir nicht mit halben Fehlern, sondern nur mit ganzen. T-Striche sind bei der SAS und der VA nicht zu vergessen und können somit keine Fehler darstellen.

Wir haben zur Bewertung von Diktaten einen Fachkonferenzbeschluss.

Gruß
ohlin

Beitrag von „Prusselise“ vom 12. Februar 2010 18:01

Ich habe noch nie einen vergessenen i-Punkt als Fehler betrachtet. üöä schon, t-Strich meistens auch nicht, es sei denn, das t sieht aus wie ein l.

Man kann ja auch übertreiben.

Ich schreibe allerdings einen Kommentar drunter, wenn es häufig vorkommt.

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 12. Februar 2010 18:11

Danke für eure Antworten.

Ich habe gerade noch einmal die Hefte durchgeblättert und dabei festgestellt, dass ein Schüler in einem Diktat 5 i-Pünktchen vergessen hat und jedes Mal einen halben Fehler dafür berechnet bekam.

Muss / sollte ich das als Vertretungslehrerin auch so übernehmen? (Die andere Lehrerin kommt übrigens nicht mehr und ich schreibe die Zeugnisse). Ich kann sowas eigentlich nicht vertreten. Wenn überhaupt, würde ich EINMAL einen halben Fehler für einen vergessenen i-Punkt geben. Danach gibts dann nur Wiederholungsfehler.

Oder wie sehen das die i-Punkt-Fanatiker unter euch? 

Beitrag von „annasun“ vom 12. Februar 2010 19:02

Hallo,

ich sehe das auch so: i Punkt vergessen ist kein Fehler, üäö Striche halber Fehler. Ich würd mir da keinen Kopf machen... Da gibt's doch wichtigere Entscheidungen...Und wenn es keinen Beschluss der ganzen Schule gibt, macht man es eben so, wie man es für richtig hält.

Gruß

Anna

Beitrag von „flecki“ vom 12. Februar 2010 19:21

Ich würde es, wenn überhaupt, einmalig als Fehler anstreichen und danach immer als Wiederholungsfehler zwar anstreichen - aber nicht als weiteren Fehler zählen.

Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 12. Februar 2010 19:57

Zitat

Original von annasun

Hallo,

ich sehe das auch so: i Punkt vergessen ist kein Fehler, üäö Striche halber Fehler. Ich würd mir da keinen Kopf machen... Da gibt's doch wichtigere Entscheidungen...Und wenn es keinen Beschluss der ganzen Schule gibt, macht man es eben so, wie man es für richtig hält.

Gruß

Anna

Ich finde das in diesem Fall aber schon wichtig. Wenn bisher jeder fehlende i-Punkt als halber Fehler gewertet wurde und ich das nun nicht mehr mache, stehen nachher einige Eltern auf der Matte und erwarten eine Erklärung, warum die andere Lehrerin die fehlenden i-Punkte als mehrfachen Fehler gewertet hat. (In der Hoffnung, dass die alte Note von vor meiner Zeit vielleicht doch noch irgendwie angehoben wird)

Und das dann einfach als "Ansichtssache" abzutun, wo es ja evtl. um eine Note Unterschied geht, finde ich auch nicht optimal. Will einerseits der anderen Lehrerin nicht in den Rücken fallen, weiß aber auch nicht, wie ich reagieren soll, falls ich darauf angesprochen werde.

Beitrag von „Prusselise“ vom 12. Februar 2010 20:43

Wie auch immer: frag in der Schule nach einer Regelung.

Falls die nicht besteht, dann mach, wie du denkst. Wenn es anders ist als bei der Vorgängerin, dann erkläre, dass es so entschieden wurde oder sprich es in einer Konferenz an (evtl. jetzt auch wegen der Rückgabe der Arbeit die Schulleitung).

Ich frage IMMER bei sowas die Schulleitung und die soll dann von mir aus auch die Verantwortung übernehmen, wenn Eltern kommen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Februar 2010 21:03

I-Punkte als Rechtschreibfehler im Diktat zu bewerten ist meiner Meinung nach schon mehr als grenzwertig.

Ich würde noch nicht einmal die Striche beim ü und so als Rechtschreibfehler werten, da hinter dem Fehler "Tür" mit "ü" oder ohne "ü" definitiv kein Rechtschreibproblem stecken kann. Es gibt meines Wissens kein Wort in der deutschen Sprache, wo man beim Schreiben überlegen muss, ob das Wort korrekterweise mit oder ohne Striche überm "ü", "ä", ... geschrieben wird.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „ohlin“ vom 12. Februar 2010 22:47

Bei uns gibt es da -wie schon gesagt- einen klaren FaKo-Beschluss. Darin ist eben zu die Zuordnung von Fehlerzahl und Note bei geübten und ungeübten Diktaten festgelegt und die Anzahl der Wörter im Diktat der jeweiligen Jahrgangsstufe. Somit gibt es kein Kann. Es ist für alle klar definiert und wenn jemand eine Gruppe übernimmt, führt er es genauso fort, wie es bereits bekannt ist. Somit ist auch allen bekannt, dass ein i ohne Punkt eben kein richtiger Buchstabe ist. Allerdings ist den Kindern, die in Punkten bei i, ö, ü und ä und am Ende vom Satz keine Notwendigkeit sehen, auch egal, ob man ihnen fehlenden Punkte überhaupt, ein Mal oder jedes Mal anstreicht. Sie setzen beim nächsten Mal die Punkte ebenso sparsam.

Beitrag von „Boeing“ vom 13. Februar 2010 01:16

Kleiner grüner Frosch oder kleiner gruner Frösch? 😅

Doch - zumindest bei meinen Schülern:

sie verwechseln war und wär(e)

würde und wurde

sähe und sah

Aber das ist weniger eine Frage der Rechtschreibkompetenz denn der Grammatikkompetenz (9. Klasse).

Ich bewerte fehlende ü, ä, ö-Striche als Rechtschreibfehler (unterscheide dabei auch nicht nach viertel-, halb- oder sonstwas, da wir auch nicht mit Fehlerquotienten arbeiten). Fehlende i-Punkte sind für mich nicht so relevant, weil der Buchstabe dann trotzdem als i erkennbar ist.

Beitrag von „Steffchen79“ vom 13. Februar 2010 09:00

Zitat

Original von flecki

Ich würde es, wenn überhaupt, einmalig als Fehler anstreichen und danach immer als Wiederholungsfehler zwar anstreichen - aber nicht als weiteren Fehler zählen.

So würde ich es auch machen.

Beitrag von „Grille“ vom 13. Februar 2010 09:14

Ich mache das mit meinen Kindern immer so aus: alles was beim Schreiben auf dem Computer eine falsche Taste bedeutet, ist auch ein Fehler.

Grille

Edit: Natürlich gilt bei allen Fehlern der "Wiederholungsfehler"

Beitrag von „der PRINZ“ vom 14. Februar 2010 19:13

unsere einheitliche REgelung:

i-Punkte sind ein halber Fehler

äöü-Punkte ein ganzer (sind ja uach zwei Ounkte ;-)) außerdem ist es dadurchein ganz anderer Buchstabe

Trennungsfehler in Kl. 1 und 2 gar kein Fehler, ab Kl. 3 ganzer Fehler

Wiederholungsfehler nur dann, wennd as Wort gleich falsch geschrieben wurde. Also rutschbahn und dann Rutschban sind zwei ganze Fehler.... die strengen Kolleginnen und ich haben uns so geeinigt

Beitrag von „simsalabim“ vom 14. Februar 2010 20:30

Bei uns gibt es einen Erlass für die Diktate und da steht genau drin, wie welcher Fehler zu bewerten ist. Wenn der i- Punkt fehlt, gibts einen halben Fehler.